

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47265/A/67über den Verwendungsbereich der Sonderradtypen **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
am Fahrzeugen des Herstellers **Jaguar**, Typen **X300, XJ40, NAW, NBW****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderräder	dreiteilige Leichtmetallsonderräder mit Doppelhump und Adapter-Distanzscheibe, Radstern wird mittels 40 Spezial-Zwölfkantschrauben (M7x1) mit unterschiedlichen Felgenbetthälften verbunden		
Radtyp:	AX80755517	AX85756217	AX90755517
für Achse:	VA+HA	nur VA	nur HA
Radgröße:	8J x 17H2	8½J x17H2	9J x17H2
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	55 mm	62 mm	55 mm
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll	2,25-Zoll	2,75-Zoll
Felgenhälfte innen:	5,75-Zoll	6,25-Zoll	6,25-Zoll
gepr. Radlast bei Abrollumfang:	640 kg bei 1965 mm 630 kg bei 2000 mm	630 kg bei 1965 mm 621 kg bei 2000 mm	640 kg bei 1965 mm 630 kg bei 2000 mm
Radlastprüfung:	RP99/2268/00/67	RP99/2269/00/67	RP99/2270/00/67
Kennzeichnung Adapter-Distanzscheibe:	30855737 *)	40855737 *)	35855737 *)
Adapter-Distanzscheibendicke:	30 mm	40 mm	35 mm
Effektive Einpreßtiefe:	25 mm	22 mm	20 mm
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Lochzahl:	120,65 mm / 5	120,65 mm / 5	120,65 mm / 5

*) Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Radtyp(en) : AX80755517, AX85756217, AX90755517
Ausführung(en) : siehe Übersicht

Wichtiger Hinweis: Der Zusammenbau der dreiteiligen Sonderräder ist nur durch den Radhersteller zulässig!

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung der Distanzscheibe

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern 1/2-Zoll (UNF) , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	JAGUAR (GB)
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe oben
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe oben
Spurverbreiterung	:	bis 26 mm

Verwendung vorn und hinten 8J x17H2, ET_{eff.} 25 mm :

Typ:		X 300		
ABE / EG-Genehmigung:		G907		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	8Jx17H2, ET25	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ:		NAW und NBW		
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	8Jx17H2, ET25	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)

e11*96/79*0079*00 und e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	8Jx17H2, ET25	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11) K05) K32)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Verwendung vorn 8J x17H2, ET_{eff.} 25 mm und hinten 9J x17H2, ET_{eff.} 25 mm :

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	9Jx17H2, ET25	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ: NAW		und		NBW
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*..		und		e11*96/79*0080*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	9Jx17H2, ET25	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)

e11*96/79*0079*00 und e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET25	9Jx17H2, ET25	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11) K05) K32)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Verwendung vorn 8½J x17H2, ET_{eff.} 22 mm und hinten 9J x17H2, ET_{eff.} 25 mm :

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET22	9Jx17H2, ET25	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET22	9Jx17H2, ET25	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11)E25) K05) K32)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/45ZR17 (-95Y)	245/45ZR17 (-95Y)	A01) bis A10)D11)E25) K05) K15) T40)

e11*96/79*0079*00 und e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Typ:		XJ40		
ABE / EG-Genehmigung:		E389		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET22	9Jx17H2, ET25	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/45ZR17 (-95W)	245/45ZR17 (-95W)	A01) bis A10)D11) K05) K15) T40)
		235/45R17-93H M+S	235/45R17-93H M+S	A01) bis A10)D11) K05) K32)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* beschriebenen Adapter-Distanzscheibe(n). Die Distanzscheibe(n) und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen. (Hinweis: Die Adapterscheiben müssen min. 30 mm dick sein, um ein Überstehen der Serien-Radstehbolzen zu verhindern, da das Grundrad keine Freiraumtaschen hat.)

- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/45R17	bis 1970 mm	1277
245/45R17	bis 2000 mm	1260

Die zulässigen Achslasten an Achse 2 sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren; auch eine erhöhte zul. Achslast an Achse 2 für Anhängerbetrieb (siehe Ziff 33. zu Ziff16h.) ist entsprechend zu begrenzen. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich ab Stoßfängeroberkante bis etwa Radmitte umzulegen.
- T40) Bei Fahrzeugen mit Motortuning (z.B. ohne serienmäßige Abregelung der Höchstgeschwindigkeit) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe für die neuen Einsatzbedingungen (v max) erforderlich.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Radtyp(en) : **AX80755517, AX85756217, AX90755517**
Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.04. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\47265A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

